



BA Tempelhof-Schöneberg
- Rechtsamt -
RA Ltg - 14/17 F20
Bearbeiter: Herr Dr. Discher

17.02.2017
 (9277) 2207
 (9277) 2482
D6/1829

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2017

Die Belastung des Rechtsamtes war leicht rückläufig. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 1956 (2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 580 (Vorjahr: 573) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	456 (Vorjahr: 438)
Arbeitsgerichtsbarkeit	16 (Vorjahr: 16)
Sozialgerichtsbarkeit	33 (Vorjahr: 25)
Zivilgerichtsbarkeit	73 (Vorjahr: 94)
Finanzgerichtsbarkeit	1 (Vorjahr: 1)

Im Laufe des Berichtsjahres sind 220 (Vorjahr: 229) Verfahren neu eingegangen.

Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 122 (Vorjahr: 103) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	2 (Vorjahr: 2)
Bundesfinanzhof	1 (Vorjahr: 1)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	90 (Vorjahr: 74)
Kammergericht	13 (Vorjahr 11)
Landesarbeitsgericht	8 (Vorjahr: 8)
Landessozialgericht	7 (Vorjahr: 5)
Verfassungsgerichtshof	1 (Vorjahr: 2).

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,78 (Vorjahr 1,53) Jahre, die längste allerdings 12 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den

Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Die zunehmend überlange Verfahrensdauer bei schwierigen Prozessen beobachtet das Rechtsamt mit großer Sorge. Sie führt in einer Vielzahl von Fällen zu großen finanziellen Risiken für den Bezirk. Das gilt insbesondere für Verfahren, an die bei Prozessverlust Amtshaftungs- oder Entschädigungsansprüche geknüpft werden könnten, in denen Verzugszinsen geltend gemacht werden, oder wenn während des Verfahrens laufend Leistungen zu erbringen sind, denen keine Gegenleistung für den Bezirk gegenübersteht. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 198 im Berichtsjahr (Vorjahr: 246) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 143 Fällen (72 %, Vorjahr: 60 %) obsiegt, in 26 Fällen (13 %, Vorjahr: 25 %) ist es unterlegen, in 29 Fällen (15 %, Vorjahr: 15 %) kam es zur Kostenteilung.

Zu beobachten ist, dass die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die ihre Ursache in unangemessener Dauer des Verwaltungsverfahrens haben, zunimmt. Das führt in Fällen der sogenannten Untätigkeitsklage regelmäßig zur Kostentragung durch das Bezirksamt.

Im Berichtsjahr wurden 53 (Vorjahr: 50) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1141 (Vorjahr: 1131) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 226 (Vorjahr: 299, Vorvorjahr: 229) Namensänderungsangelegenheiten.

Dr. Discher